



**Studentenwerk
München**

Geschäftsleitung

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Studentenwerks München zum Solidarbeitrag des Semestertickets München (Solidarbeitragssatzung)

Vom 30. Juni 2022

Auf Grund Art. 95 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt das Studentenwerk München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Studentenwerks München zum Solidarbeitrag des Semestertickets München vom 13. November 2020, zuletzt geändert am 24. März 2022, wird wie folgt geändert

1. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a Geänderte Beitragshöhe im Wintersemester 2022/23

Der Solidarbeitrag im Wintersemester 2022/23 beträgt 63 €.

2. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a Sonderregelung für die Fälligkeit des zusätzlichen Beitrags zum Wintersemester 2022/23

Abweichend von § 4 Abs. 1 ist für die Rückmeldung zum Wintersemester 2022/23 der zusätzliche Beitrag in der in § 3a genannten Höhe am 10. Juli 2022 fällig und bis zu dem von der jeweiligen Hochschule festgelegten Termin zu entrichten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Die Änderungen sind einmalig für die Beitragserhebung zum Wintersemester 2022/23 anzuwenden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Studentenwerks München vom 30. Juni 2022.

München, den 30. Juni 2022

gez. Dr. Paul Siebertz
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Die Satzung wurde am 1. Juli 2022 im Studentenwerk München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 1. Juli 2022 durch Anschlag im Studentenwerk München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Juli 2022.